

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1922)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Pfingstfragen. — Zur Revision der Kirchenartikel der aargauischen Staatsverfassung. — Der eucharistische Weltkongress zu Rom. — Das bischöfliche Kommissariat der Diözese Basel für den Kanton Thurgau. — Homiletisches. — Inländische Mission.

Pfingstfragen.

Schätzen wir die Gaben des Heiligen Geistes?

Kennen wir nicht die Gaben des Heiligen Geistes zu wenig? Der Prophet Isaias verkündet: dass sie in ihrer unermesslichen Fülle auf Christus hinabstiegen. Auf das Reis aus der Wurzel Jesse, auf die messianische Blume aus Davids Wurzel stieg der Heilige Geist mit seiner siebenfachen Gabe herab. (Isaias 11.) Wegen dieses Reises aus der Wurzel Jesse erfolgten und erfolgen überraschend Gottessiege und unerhörte Rettungen aus äusserster Not. (Vergl. Isaias, K. 10 und 11.) Die Menschheit Christi ist mit einer ganzen Herrlichkeitswelt dieser Gaben des Heiligen Geistes ausgerüstet. Und wie betätigte sich Christus aus der Fülle dieser Gaben heraus! Entzückend! Durch die Gaben des Heiligen Geistes werden wir Christo ganz besonders ähnlich. Es geschieht uns etwas Aehnliches, wie es Isaias im 11. Kapitel von Christus schildert. Das muss uns anziehen! Wir besitzen durch die Taufe und das sakramentale Leben übernatürlich eingegossene, eingesäte, eingepflanzte Tugenden, Tugendanlagen, eine unschätzbare Innenwelt. Dazu muss unsere eigene Tugendarbeit, unsere eigene Charakterarbeit, die erworbene Tugend treten; es bereitet sich so zwischen gottgegebener und erworbener Tugend eine, wenn man so sagen darf, herrliche architektonische Einheit. Der göttliche und der menschliche Baumeister arbeiten zusammen. Welche Ehre! So ist etwa die Liebe, wie der Apostel sagt, ausgegossen in unsere Herzen und unsere eigene, innige, tätige, wirkende, opferfreudige Liebe muss sich damit zu einer unzertrennlichen Einheit verbinden. Die Tugenden leiten uns an: praktisch in der Grundrichtung unseres Lebens und in allen einzelnen Handlungen der Stimme der edeln, gesunden, durch die Gnade Gottes und das Gesetz Gottes erleuchteten Vernunft zu folgen. Eine höhere Gebirgsstufe des Innenlebens bauen und beherrschen aber die Gaben des Heiligen Geistes. Das ist vielen unbekannt. Sie sind nicht, wie skotistische Theologen meinten, bloss ein mächtiges, vorübergehendes Wehen des Heiligen Geistes. Sie sind, wie Thomas lehrt, herrlichste Anlagen in jedem Christen, die ihn fähig machen, nicht bloss dem Zuge der vom Glauben und der Gnade erleuchteten Vernunft, sondern unmittelbar dem

Heiligen Geiste zu folgen. Man beachte dies wohl. Die Gaben machen unsere Seele zu einer Harfe, die beim Wehen des Heiligen Geistes wiederklingt. Der Mensch wird, wie Thomas sagt: *prompte mobilis a Spiritu Sancto: vocantur dona, quia secundum ea homo disponitur, ut efficiatur prompte mobilis ab inspiratione divina.* (Thom. S. Theol. 1. 2, 9. 68 a. 1.) Der Mensch wird so fähig, nicht bloss nach den Wegen der Klugheit, die in allen Tugenden mitwirken muss, sondern im Geiste göttlicher Weisheit und göttlicher Kraft zu handeln. Dem Heiligen Geiste selbst ist es eigen: diese Gaben zu wecken, zu entfalten. Es durchströmt uns plötzlich eine heilige Freude, eine Bereitwilligkeit und Beharrlichkeit, Gutes zu tun, den Beruf vollkommen zu erfüllen, grosse Werke der Liebe zu leisten, Zurücksetzungen und Enttäuschungen in echt christlichem Geiste zu ertragen, Verzichte zu leisten, in stiller Arbeit an sich selbst nach Vollkommenheit zu streben, in vermehrtem Grade seelsorgerisch, sozial tätig zu sein, das sakramentale Leben unter göttlicher Freundschaft zu pflegen. Das ist das Wehen des Heiligen Geistes in der Welt seiner Gaben, in der Welt der christlichen Seelen. Man kann nie genug betonen: dass jeder Christ diese herrlichen Gaben besitzt. Man darf nicht vergessen: dass auch eine menschliche Mitwirkung zu diesen Gaben möglich ist; sie wirken dann wie Frühlingswind, der das Eis und den Schnee der Gleichgültigkeit, der Halbheit, der Blasiertheit, der Mutlosigkeit zu schmelzen vermag. Die Gaben des Heiligen Geistes wecken Behendigkeit, Schlagfertigkeit, Freudigkeit, Beharrlichkeit im Pflichtleben, im Berufsleben. Die Gaben wecken und fördern das Streben nach Vollkommenheit. Sie spenden dir Kraft da und dort, in dieser und jener Lage, mit Heldenhaftigkeit zu handeln. Die Gaben des Heiligen Geistes machen uns ganz besonders fähig, die Religion zum Innenbesitz zu machen, in Fleisch und Blut übergehen zu lassen, sie auch anziehend auszugestalten.

Das hohe Pfingstfest sollte auch ein Tag sein und eine Oktav bringen, an dem und in dem wir die Gaben des Heiligen Geistes beachten, betrachten, schätzen. Sie verbinden sich mit den Tugenden und augenblicklich tiefen Gnaden zu einer über alles reichen Innenwelt. Das paradiesische Ackerland ist die heiligmachende Gnade. Die kostbare, schlummernde Saat sind die übernatürlichen Tugenden. Die Gaben des Heiligen Geistes sind der Frühlingswind, der alles weckt, belebt und Herrlichkeitstage des Blühens und Gedeihens herbeiführt. Die augenblicklich helfenden Gnaden sind Tau, Regen, Sonnenschein in diese deine innere

Welt. Du, o Christ, bist der Gärtner mitten in dieser Welt, mit allen deinen natürlichen und übernatürlichen Kräften — *si scires donum Dei*, wenn du diese Gabe Gottes kennstest — und voll schätztest! Ja. Christus hat den Heiligen Geist auf die Kinder seiner Annahme ausgegossen: deshalb frohlockt in überströmender Freude über den ganzen Erdkreis dahin die Menschheit. (Pfingstpräfatation.)

Am Pfingstfeste ist der Tag angebrochen, an welchem wir ganz besonders um die Gaben des Heiligen Geistes bitten sollen. Wir betonen: am **P f i n g s t t a g e**. Man überlade das Volk nicht mit Uebungen. Aber man fördere ganz besonders jene, die die Kirche in ihren Festzeiten anregt. Hochfesttage sind nicht Tage wie andere. Der Herr feiert sie mit. Sie sind Marksteine des Lebens. Sie sind Herrlichkeitsstunden der übernatürlichen Welt. An ihnen werden Gnaden gespendet, die sonst nicht in dieser Fülle erteilt werden. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die Christen, Klerus, Gebildete und Volk so eine Pfingstbetrachtung, ein Hochamt an Pfingsten oder am Pfingstmontag, eine Pfingstpredigt, eine Pfingstvesper, eine Pfingstandacht — als ein Ereignis einschätzen, empfinden, das man nur einmal im Jahre erlebt. Der Verkehr mit dem Heiligen Geiste an diesem Tage, in der Pfingstoktav, sollte ab und zu zu einem innigen Gebetsverkehr um die Gaben werden in dreifacher Hinsicht.

1. Gebet um übernatürlichen Zuwachs an Kraft. Für unser Innenleben, für unsere Tätigkeit nach aussen, besonders in schwerer Zeit, und für schwere Aufgaben und Werke, bedürfen wir übernatürlichen Kraftzuwachs, von einem äusseren Prinzip her, das uns aber innerlichst zu erfassen, zu tragen, ja innerlichst mit uns mitzuwirken vermag. Das ist der Heilige Geist mit seinen Gaben. (Vergl. Thomas S. Theol. 1. 2. q. 68. a. 1.) Man betrachte einmal und bete den Hymnus *Veni Creator* und die Sequenz *Veni Sancte Spiritus* unter dem Gesichtspunkt des Kraftzuwachses durch die Gaben: *sine tuo numine nihil est in homine*: ohne dein göttliches Wehen ist nichts im Menschen! *Riga quod est aridum flecte quod est rigidum*: Bewässere, was vertrocknet ist — beuge sanft, was zähe ist. — *Da tuis fidelibus in Te confitentibus sacrum septenarium*: Gib deinen Gläubigen, die auf dich vertrauen, — das heilige Siebengeschenk! Auch wenn oft unsere Geisteskräfte und die natürlichen Kräfte der Gesundheit versagen wollen, wird ab und zu eine innige Bitte um Kraftzuwachs der Gaben auffällig erhört. Man beachte: die Gaben sind in uns als Anlagen zugleich mit der Gnade und der Liebe: wir wecken sie nicht selbst: der Heilige Geist will sie selber wecken, mehren; uns befähigen, seinem Zuge zu folgen. Das Gebet zum Heiligen Geist fördert eigenartig dieses Gesamtwerk.

2. Gebet um die Innerlichkeit. Wie betet die Kirche in der Pfingstsequenz? *O lux beatissima reple cordis intima tuorum fidelium*: O du seliges Licht, erfülle das Innerste, das Intimste deiner Gläubigen! Lasst uns gläubig sein! Lasst uns recht mutig, übernatürlich festhalten an dem herrlichen, hochfeierlichen Glaubenssatz: *Credo in Spiritum Sanctum Dominum et vivificantem qui ex Patre Filioque procedit qui cum Patre et Filio simul adoratur et conglorificatur qui locutus est per Prophetas*.

Der Prediger, der Beichtvater mache ab und zu auf dieses unvergleichlich herrliche Glaubensbekenntnis im

Credo gegenüber dem Heiligen Geiste ausdrücklich aufmerksam. Es strahlt an Pfingsten in einem Lichte wie sonst nie. Sind wir dann so recht mit freudigem, ausdrücklichem Bewusstsein Gläubige des Heiligen Geistes geworden, dann lasset uns beten: der Heilige Geist, das selige Licht möge das Innerste unserer Seele, unseres Verstandes, unseres Willens, unser Ineinander von Geist und Leib durchstrahlen, — die übernatürlichen Grundsätze, die übernatürliche christliche Weltanschauung, die übernatürliche Weltbeurteilung, die Freude an der Innenarbeit an uns selbst — uns zum innersten Eigentume machen. Es ist viel erreicht, wenn eine ganze Gemeinde im engen Anschluss an die Pfingstmesse kräftig und warm, innig und demütig um Fortschritt im Innenleben bittet. Man predige nicht immer die selben allgemeinen Themata über die Wirkungen des Heiligen Geistes in Kirche und Seele. Man gehe ab und zu einlässlicher auf das Innerliche und das Asketische ein. Es lebt gerade heutzutage viel Heimweh darnach in ungezählten Seelen. Man lehre, wie die Mutter, der Vater, die Magd, der Arbeiter, der Landmann, der Geschäftsmann, der Beamte, der Arzt u. s. w. zu Pfingsten im Geiste seines Innenlebens und Berufslebens zum Heiligen Geiste beten kann. Man öffne dem Volke und dem Einzelnen die goldenen Tore zu einem Verkehr mit dem grossen Freund und Tröster, dem Heiligen Geiste. In deinem Innersten ist eine Harfe des hl. Gebetes, — die Gaben des Heiligen Geistes. Versuche zu Pfingsten diese Harfe zu ergreifen, sie zu spielen oder besser gesagt: bitte den Heiligen Geist: Ergreife du die innerste Harfe meiner Seele! Du hast mir die 7 Gaben geschenkt! Wecke sie zu Pfingsten! Versuche dann, dein Innerstes, getragen von den Flügeln und Segeln der Gaben des Heiligen Geistes, mit dem unendlich hohen, göttlichen, aber doch so vertrauten Freund, dem Heiligen Geiste, in Beziehung zu setzen. Rede mit ihm über dein innerstes Herz, über dein Gewissen, über dein bestes Sehnen und Streben, über deine Hindernisse. Ein unvergleichliches Mittel zu solchen freien Aufstiegen ist das Missale in den Händen des Volkes, die Mitfeier der Pfingstmesse, wie sie ist. Wenn dich dann der Heilige Geist ergreift, wenn du in heiliger Wärme, aber doch mit demütiger Nüchternheit (*laeti bibamus sobriam profusionem Spiritus*) zu freiem Gebet, zum Herzensereignis dich hingezogen fühlst, dann schliesse das Buch: rede du allein mit deinem Gott! Der längere Gesang des Gloria, der Sequenz, des *Credo* ist so recht geeignet zum intimen Verkehr mit dem Heiligen Geiste. Man mache ab und zu das Volk eigens auf solche Gelegenheiten aufmerksam. An den Priester, an den Liturgen wogt heutzutage des Volkes Bitte empor: Herr, lehre uns beten! Nicht nur eine Pfingstapologetik, auch Pfingstasketik!

3. Gebet für die Weltlage. Das Pfingststoffizium ist voll der Blicke in die Natur, ins Weltall, in die Weltgeschichte, in den göttlichen Weltplan. Die Pfingstepistel steht so recht im Lichte der göttlichen Völkererziehung, der Weltmission. Warum gibt man dem wiederholten Ruf Pius XI. nicht mehr Echo: ausdrücklich für das Werden eines wirklichen Weltfriedens zu beten? *ut totus in orbe terrarum mundus exultet*? Welchen machtvollen Völkergebetes bedarf auch die Weltmission, die inländische Mission und die Mission an den Fernestehenden der eigenen Länder! *Riga quod est aridum flecte quod est rigidum!*

Die Gaben des Heiligen Geistes sind eine allzu sehr vernachlässigte Welt. Sei ein Führer und Pfadsucher in dieser Welt. (Vergl. Thomas S. Theol., die übernatürliche Vollendung der Tugenden durch die Gaben des Heiligen Geistes. S. Theol. 1. 2. q. 68—71, auch q. 52. a. 2. und 2. 2. q. 8. 9. q. 19. q. 45. q. 52. q. 121. q. 139. und Meschler, Gabe des Pfingstfestes.)

Vergessen wir nicht, übersehen wir nicht: jeder Christ besitzt mit der heiligmachenden Gnade diese herrliche Welt der Gaben des Heiligen Geistes. Sie machen den Menschen fähig — dem Zuge des Heiligen Geistes selber zu folgen, in seiner Schule willig, freudig, beharrlich, schlagfertig, warm, innerlich heldenhaft zu werden.

Die Gaben befruchten auch ganz besonders die Betrachtungen und die erworbene Beschauung.

Die Bitte an den Göttlichen Geist, in dieser Pfingstzeit die Gaben in uns zu wecken, zu stärken, zu entfalten zur Vertiefung des Betrachtungslebens, ist eine Gebetsintention, die wir leicht durch das herrliche Pfingstoffizium strömen lassen können. Es bedarf nicht immer neuer Sondergebete. Machen wir die Psalmen, die Antiphonen, die Messintroiden zu solchen Gebetsgefässen!

Dass die Gaben des Heiligen Geistes auch im tieferen mystisch-ausserordentlichen Leben des intimen und intimsten Gottfindens, das mehr ein wunderbares Gegenwärtigwerden Gottes in den Seelen als ein sich Versetzen in die Gegenwart Gottes ist, — wohin der Mensch nicht streben darf, wohin Gott allein auserlesene Seelen zu allen Zeiten ruft — eine geheimnisvolle Rolle im göttlichen Reichtum der Seelenführung und des Weltplanes spielen, sei nur im Vorbeigehen angedeutet. Pfingsten ist auch das Fest des bewundernden Frohlockens über all das, was Gott, der Heilige Geist, wunderbar in seinen Heiligen und auf ausserordentlichem Wege in einzelnen Seelen und mit ihnen wirkt. Auch das gehört zum Wesen der Gesamtkirche, die in allem das Pleroma Christi ist, d. i. die sich in unermesslichem und oft verborgenem Reichtum im Laufe der Welt- und Seelengeschichte erst ganz sich entfaltende Fülle Christi, wie Paulus tief sinnig es verkündet hat. Die Seligsprechungen und Heiligsprechungen und die in die tieferen Tiefen blickende kritische und positive Geschichte der Heiligen eröffnen hier Blicke in eine Welt, die in voller realer Wirklichkeit vorhanden ist, von der aber die ‚Welt‘ keine Ahnung hat. Wie allseitig reich ist die Kirche Gottes in der armen Welt!

* * *

Aus einem echt grossen künstlerischen Erlebnis vermag eine gewisse höhere Atmosphäre auszuströmen, die dem Geiste und dem ganzen Menschen auf durchaus anderen Gebieten ein gewisses Mass von Erleuchtung, Mut, Selbstvertrauen, von kühnerem Wollen und Kraft zur Ueberwindung von Schwierigkeiten mitteilt.

Das ist, aus natürlichem Gebiete genommen — ein Bild der übernatürlichen Kraft, die getragen von den Gaben des Heiligen Geistes aus einem wirklich voll gefeierten Pfingsttage, ja aus einem einzigen, liturgisch miterlebten, erhebenden und innerlich übernatürlich erfassten Pfingstgottesdienst zu strömen vermag. Nur einmal im Jahre ist Pfingsten!

A. M.

Zur Revision der Kirchenartikel der aargauischen Staatsverfassung.

Nationalrat Dr. Wyrsch zur Revision der Kirchenartikel der aargauischen Staatsverfassung.

(Fortsetzung.)

Ist es also aus diesen Gründen nicht möglich, restlos unseren Grundsätzen Durchbruch zu verschaffen, so soll ohne Zwang nicht abgewichen werden vom Wege, der mit der Verfassung von 1885 eingeschlagen wurde. Es soll dieser Weg ausgebaut werden, auf ihm damals noch liegen gebliebene Schlacken der Kulturkampfzeit müssen beseitigt, der staatliche Bevormundungszopf muss abgeschnitten werden. Es darf und soll nicht hinter das Jahr 1885 zurückgegangen werden. Deshalb wäre der Entwurf der Regierung von 1921 für uns Katholiken unannehmbar gewesen. Man vermisst in dem regierungsrätlichen Entwurf eine durchgreifende Anpassung an die veränderten Verhältnisse, an die Entwicklung, welche in der Gegenwart die Einengung und Einzäunung der Kirchen und der Bekenntnisse unter den Staatsabsolutismus aufheben oder doch mindestens abschwächen. In diesem Zusammenhang sei allerdings anerkannt, dass der Regierungsrat in seinem Vorbericht warme Worte findet für die Kirche als Kulturfaktor. Wenn aber der Regierungsrat z. B. schreibt, „dass der Staat die Kirche nicht entbehren könne“, dass er „allen Grund habe, das Wirken der Kirche als wichtiger Faktor in der Erziehung des Menschen zur Rechtschaffenheit und Sittlichkeit lebendig zu halten“, so ist es dann nicht zu verstehen, wie gleich der erste vom Regierungsrat aufgestellte revidierte Artikel von der Pflicht des Staates spricht zum Schutz gegen „allfällige Uebergriffe“ der Kirche. Das ist ja ein reiner Misstrauensartikel. Und ebenso wenig war es zu verstehen, dass im regierungsrätlichen Entwurf der dritte Artikel eine besondere Strafanndrohung gegen die Geistlichen erhielt, als ob für diese neben den für jedermann geltenden Bestimmungen besondere Strafsanktionen nötig wären. Um es vorweg zu nehmen, die Grossratskommission hat mit diesen Zopfbestimmungen gründlich aufgeräumt.

Damit ist eigentlich auch ausgeführt, dass wir bei der Neugestaltung der Kirchenartikel Freiheit, Rechtsgleichheit und Parität mit den andern Konfessionen verlangen. Es dürfte auch nichts schaden, einmal bei diesem Anlass die weitere Feststellung niederzulegen, dass wir von unserer katholischen Auffassung heraus die Idee der Trennung von Kirche und Staat ablehnen, trotzdem ja dieser Grundsatz auf den ersten Blick viel Bestechendes hat, weil er die Kirche aus der Fürsorge und Bevormundung des Staates entrückt und ihr die Freiheit von allen staatlichen Fesseln verleiht. Demgegenüber ist der nie gutzumachende Nachteil der, dass dann im öffentlichen Leben des Staates kein Platz mehr ist für die Kirche. Sie ist für ihre Organisation auf das Privatrecht, auf das allgemeine Vereinsrecht angewiesen, sie würde zu einem blossen Privatverein erniedrigt; das widerspricht der ihr von ihrem Stifter zugeschiedenen Zweckbestimmung und Aufgaben.

Es ist ja allerdings einzuräumen, dass wenigstens in einem gewissen Sinne der Gedanke der Trennung von Kirche und Staat im Aargau seit 1885 einen Fortschritt gemacht hat und zwar durch die Pfrundgüterausscheidung,

welche auf Grund von Art. 70 der Verfassung von 1885, nicht auf der Basis eines Zwangsgesetzes, sondern durch Abtretungsverträge zwischen dem Staate und den Kirchengemeinden erfolgt. In dieser Transaktion lag allerdings für die katholische Kirche ein idealer Gewinn, weil die vollzogene Ausscheidung den Kirchengemeinden und Geistlichen dem Staate gegenüber eine gewisse Unabhängigkeit gab, und der Finanzgewalt des Staates die bisherige Verwaltung der Kirchen und Pfrundgüter entzog, also in der Richtung einer Erweiterung der kirchlichen Freiheit und Unabhängigkeit lag. Auf der andern Seite gestaltete sich die Auswirkung dieser Transaktion für den Staat zu einem guten Geschäft. Nun spielt diese Pfrundgüterausscheidung auch in die neue Ordnung der Kirchenartikel hinein. Es muss nach dem Uebergang der Besoldungspflicht vom Staat an die Gemeinden dafür gesorgt werden, dass für die Konfessionen, oder wie sie nun genannt werden, für die staatlich anerkannten Landeskirchen das verfassungsmässige Recht der Steuerkompetenz besteht, damit die materiellen Bedingungen für den Bestand dieser Landeskirchen als starke und lebensfähige Körperschaften gegeben sind. Bekanntlich haben die Synoden bis jetzt eine Zwischenlösung gesucht durch Schaffung von landeskirchlichen Zentralkassen, und der Grosse Rat hat die bezüglichen Vorlagen jeweilen auf Grund von Art. 69 der Verfassung von 1885 genehmigt. Diese Lösung war keine vollkommene. Sie bedeutete eine Halbheit, und sie hatte den grossen Nachteil, dass ihre verfassungsmässige Grundlage bestritten werden konnte. Infolgedessen ist es durchaus notwendig, dass nun bei der neuen Ordnung eine verfassungsmässig sichere, aber auch ausreichende Grundlage geschaffen wird durch Verleihung der Steuerkompetenz. Mit dem Regierungsrat ist zu erklären, dass die kirchliche Körperschaft einen zuverlässigeren Finanzboden besitzt, wenn sie in öffentlich-rechtlicher Verbindlichkeit für ihre Angehörigen Steuern beschliessen kann, als wenn sie nur auf freiwillige private Beträge angewiesen ist. Diese Steuerkompetenz ist nun im vorliegenden Entwurf im Grundsatz in Art. 70 niedergelegt; sie hat aber eine Weiterung erfahren, indem sie nicht nur Personen gegenüber, gegenüber den eigentlichen Kirchengenossen statuiert wurde, sondern indem auch für die Kirchengemeindesteuer, nicht aber für die Steuern der Synode, die juristischen Personen in die Steuerpflicht einbezogen wurden. Der Grund dieser Kompetenz liegt in der staatlichen Anerkennung der kirchlichen Organisation für Landeskirchen und in staatlichen Vorschriften, und so besteht tatsächlich immer noch ein Zusammenhang zwischen Kirche und Staat, abgesehen von dem auch immer im beschränkten Sinne vorhandenen Aufsichtsrecht, das der Staat unter dem Vorwande der Wahrung des Interesses der religiösen Freiheit beansprucht. Diese Verleihung der Steuerkompetenz in dem in Art. 70 näher umschriebenen Sinne bildet nun eine wesentliche Errungenschaft. Es muss daher von katholischer Seite mit allem Nachdruck verlangt werden, dass wenigstens die Grundsätze bleiben, die in Art. 70 des Kommissionsentwurfes niedergelegt sind, nachdem weitergehende Anträge der katholisch-konservativen Kommissionsmitglieder abgelehnt wurden, gehend auf Uebertragung der Steuerkompetenz auch an die den Synoden resp. den staatlich anerkannten Landeskirchen angeschlossenen Genossenschaften. Wir müssen darauf drin-

gen, dass diese Grundsätze in der Verfassung niedergelegt werden und wir können uns nicht damit begnügen, dass man etwa diese Frage in Verbindung bringt mit der Steuergesetzrevision. Nach den neuen Vorschlägen des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 3. April 1922 will dieser auch bei der Steuergesetzrevision die Frage, ob die Erwerbsgesellschaften auch zur Kirchensteuer herangezogen werden sollen, in Form einer Verfassungsänderung gleich den übrigen mit dem Gesetz verbinden. Man kann das eine tun, soll aber das andere nicht lassen; vom praktischen Standpunkt aus wird die Verleihung und Umschreibung der Steuerkompetenz in den Kirchenartikeln der Verfassung selber vorzuziehen sein.

Neben diesen Gesichtspunkten wurde dann, speziell von den Vertretern der katholisch-konservativen Partei in der Kommission die Neuordnung der Prüfungen angeregt, entsprechend einem längst gestellten Postulat, welches die Abschaffung der bisherigen staatlichen Prüfung, und die Anerkennung der von den geistlichen Behörden angeordneten theologischen Prüfungen vorsah. Zumal jetzt, wo die Prüfungsfrage durch das neue kirchliche Gesetzbuch vom Fundament aus geordnet ist und die wissenschaftliche Befähigung zum Empfang der Weihen wie zur Uebertragung eines geistlichen Amtes von der kirchlichen Behörde ausnahmslos gefordert wird, ist dieses Begehren wohl selbstverständlich. Es ist gelungen, in einer zufriedenstellenden Weise diesem Begehren Nachachtung zu verschaffen.

(Schluss folgt.)

Der eucharistische Weltkongress zu Rom.

Der eucharistische Weltkongress, der vom 24. bis 29. Mai zu Rom tagte, erhielt durch den Kongressort von selbst eine überragende religiöse Weihe und Grösse.

Am 24. Mai fand der Empfang der Kongressisten im Belvedere-Hof des Vatikans statt. Der Papst selbst begrüsst die Scharen, die der weite Cortile kaum zu fassen vermochte. In seiner Ansprache hob der Hl. Vater hervor, dass es der erste eucharistische Kongress nach dem Kriege sei, und fuhr fort: „Von dieser Tagung muss und wird mit der Gnade Gottes durch die unendliche Erbarmung und Güte des Heiligsten Herzens in der Eucharistie jener wahre Friede ausgehen, der die erste, unerlässliche Bedingung einer sozialen Erneuerung ist. Es muss eine eigentliche Regeneration von diesem Kongresse ihren Anfang nehmen, die in der Rückkehr der menschlichen Gesellschaft zu Jesus Christus besteht; diese Regeneration bietet allein das feste Fundament des Wiederaufbaues. Der Stolz und Ehrgeiz der Menschen haben Jesus Christus aus der Gesellschaft verjagt und verbannt in seine stillen Tabernakel. Dafür hat die leidenschaftliche Gier nach irdischem Gut die Herzen verhärtet, verwildert und verfeindet. Mit der Entfernung des Heilandes entfernte sich der Friede. Das Heiligste Altarssakrament, seine feierliche Wiederanerkennung, die Verehrung des Heiligsten vom Heiligen: das ist das Heilmittel. Durch den eucharistischen Kult werden die Herzen veredelt und von Milde erfüllt. In der hl. Kommunion nahen sich alle Stände dem selben Tische des Herrn und fühlen sich da wieder als Brüder, Grosse und Kleine, Herren und Diener, Regierende und Regierte. Der wahre Friede, den die Welt nicht geben kann, Jesus allein

gibt ihn im Heiligsten Sakrament.“ (Osservatore Romano vom 26. Mai.)

Die an 30,000 Menschen zählende Menge bereitete dem Hl. Vater, der, umgeben von den Kardinälen und seinem Hofstaate, von einer Tribüne sprach, eine minutenlange, unbeschreibliche Ovation, die umso hinreissender wirkte, da die Tausende zuvor in atemloser Stille den päpstlichen Segen empfangen.

An Christi Himmelfahrt war unter dem üblichen grossartigen Zeremoniell eine Papstmesse in St. Peter. Zur Nachmittagsfeier bei den Katakomben des Hl. Callistus fanden sich die Gläubigen trotz des ausgebrochenen Generalstreikes sehr zahlreich ein, zu Fuss und mit Hilfe aller möglichen Vehikel. Die Feier galt den eucharistischen Martyrern, den nach der Tradition dort bestatteten hl. Tarcisius und Sixtus II., der bei der Darbringung des hl. Messopfers den Martertod fand. Von eigenartiger Schönheit und religiöser Innigkeit muss die sakramentale Prozession gewesen sein, die sich in den Abendstunden auf den Gräbern der Martyrer von S. Callisto nach St. Paul bewegte. In dieser Basilika wurde ein Tedeum gesungen; „seit dem Tage ihrer Neueinweihung unter Pius IX. hat die Kathedrale noch nie eine solche Volksmenge aufgenommen“ (Osservatore Romano).

Die Sitzung in der Basilika der 12 Apostel am Nachmittage des 26. Mai brachte den eucharistischen Frieden, das Leitmotiv des ganzen Kongresses, zum erhebenden Ausdruck: Bischof Keppler von Rottenburg hielt in deutscher Sprache einen Vortrag über „Die Eucharistie und der häusliche Friede“, und nach ihm sprach der belgische Staatsminister Carton de Wiart über „Die Eucharistie und der soziale Friede“.

Zur nächtlichen Anbetung in St. Peter fand sich, von Fackelträgern begleitet, um 11 Uhr der Hl. Vater ein. Der Papst zelebrierte die hl. Messe und teilte mit mehreren Bischöfen an schätzungsweise 70,000 Gläubige die hl. Kommunion aus. Diese ergreifende Adoratio nocturna dauerte bis 3 Uhr morgens.

Der 27. Mai war der marianische Tag mit Pontifikalamt des Kardinaldekans Vannutelli in S. Maria Maggiore und Generalkommunion der Frauenkongregationen in verschiedenen Kirchen der Stadt.

Der Haupttag war der 28. Mai: Die Kommunion von 20,000 Kindern im Colosseum und die Generalkommunion der Jünglinge und Männer in S. Clemente und S. Ignazio und am Nachmittag die grosse sakramentale Schlussprozession. Sie war das grossartigste religiöse Erlebnis der ewigen Stadt seit Jahrzehnten. In der Prozession schritten 20 Kardinäle, die abwechselnd das Allerheiligste trugen, an 400 Bischöfe (vom schweizerischen Episkopate der Bischof von Chur), der gesamte Ordens- und Säkularklerus Roms, an 100,000 Gläubige, unter ihnen mehrere Minister und zahlreiche Deputierte. Eine ungeheure Zuschauermenge bildete Spalier. Die Prozession bewegte sich um 3 Uhr unter dem Geläute aller Glocken der Stadt von St. Johann im Lateran nach S. Maria Maggiore, durch die Via Cavour zum Colosseum, dann zum Constantinbogen und von hier zum Lateran zurück, wo der letzte Segen von der Loggia der Basilika durch den Ehrenpräsidenten des Kongresses, Kardinalvikar Pompili, erteilt wurde. Es war 10 Uhr Abends

geworden. Die Fassade der Lateran-Basilika, die Kuppel von St. Peter, alle Kirchen, die ganze Stadt erstrahlte in feenhafter Beleuchtung.

Am 29. Mai Vormittags fand das Schlussteum in St. Peter statt, vom Hl. Vater angestimmt.

Dieser römische eucharistische Weltkongress bedeutet mit der in aller Öffentlichkeit sich entfaltenden Prozession den Triumph des Papsttums und katholischen Italiens über die kirchenfeindlichen Mächte. Eine neue Zeit hat für Italien und für den Vatikan begonnen. Roma intangibile — papale!
V. v. E.

Das bischöfliche Kommissariat der Diözese Basel für den Kanton Thurgau.

Der hochwürdige bischöfliche Kommissar für den Kanton Thurgau, Msgr. Fridolin Suter, Pfarrer von Bischofszell, hat unter obigem Titel vor kurzem ein Buch erscheinen lassen.*) Die Arbeit will zunächst eine Geschichte des genannten Amtes bilden, gestaltet sich aber von selbst zu einer Geschichte der Entwicklung der thurgauischen staatskirchlichen Gesetzgebung im 19. Jahrhundert überhaupt.

Zunächst entwirft Msgr. Suter die Vorgeschichte der bischöflichen Kommissariate in der Schweiz. Hierbei diente ihm als Hauptquelle das Werk Dr. A. Henggelers: Die Wiedereinführung des kanonischen Rechtes in Luzern zur Zeit der Gegenreformation (Verlag Räder, Luzern. 1909). Er knüpft aber an das historisch Gegebene Betrachtungen allgemein rechtsphilosophischer Natur, die in ihrer schwunghaften Darstellung den frühern langjährigen, verdienten Redaktor der „Jungmannschaft“ verraten. Im folgenden Abschnitt veröffentlicht Dr. Suter einen bis jetzt völlig unbekannt gebliebenen Entwurf eines Konkordats zwischen dem Konstanzer Ordinariat und der Thurgauer Regierung. Der Entwurf enthält manches Gute, aber für die dogmatische Verschwommenheit der Ideen Wessenbergs ist es bezeichnend, dass u. a. bei gemischten Ehen der katholische und der reformierte Pfarrer sich scheidlich-friedlich in den Unterricht der Brautleute teilen, und dass die Kinder je nach ihrem Geschlechte der Religion des Vaters oder der Mutter folgen sollen etc. Dr. Suter stellt sodann die paritätische und die katholische Kirchenorganisation vom Jahre 1809 dar. Der paritätische Kirchenrat hatte die den beiden Konfessionen gemeinsamen Angelegenheiten zu besorgen und teilte sich wieder in zwei Kammern, den reformierten und katholischen Kirchenrat, denen die speziellen Angelegenheiten jeder Konfession übertragen waren. Interessant ist, dass der Gesetzgeber wünscht, dass in den Ritualien und Gebetsformeln „möglichste Gleichheit brüderlich“ vereinbart werde. Dem katholischen Kirchenrat war u. a. die Pflicht überbunden, das Verbot und die Zensur der Bücher als eine Art staatliche Indexkongregation auszuüben. Einem katholischen Konsistorialgericht, das sich aus 3 geistlichen und 3 weltlichen, vom katholischen Kirchenrat gewählten Mitgliedern und einem katholischen Regierungsrat als Präsidenten zusammensetzte, waren sämtliche Ehesachen übergeben. Es

*) Das bischöfliche Kommissariat der Diözese Basel für den Kanton Thurgau nach dem Kirchenrecht und thurgauischen Staatsrecht dargestellt von Dr. theol. Fridolin Suter, Bischöflicher Kommissar. Müller, Frauenfeld 1921.

fällt Msgr. Suter nicht schwer, in den folgenden vier Kapiteln die Unvereinbarkeit dieser Gesetzgebung mit dem göttlichen und menschlichen Kirchenrechte nachzuweisen. Er betont aber andererseits mit Recht, dass in kirchenpolitischer Hinsicht ein milderer Maßstab anzulegen ist. Das gilt auch von der zur Zeit bestehenden sogen. katholischen Organisation des Kantons vom 23. Oktober 1870. Sowohl den Kirchenrechtler als den politischen Praktiker müsse, schreibt Msgr. Suter, die Tatsache in höchstem Masse befriedigen, dass „die kirchenpolitischen Verhältnisse sich in aufsteigender Linie abwickelten“, und diese Entwicklung werde an Stetigkeit gewinnen, wenn die kommende Generation es verstehe, auf dem Erreichten weiter zu bauen. (S. 66.) Das thurgauische Staatskirchenrecht zeichnet sich gegenüber dem anderer Kantone, selbst katholischer, dadurch aus, wie Dr. S. mit Genugtuung hervorhebt, dass der Pfarrer von Amtswegen Präsident der Kirchengemeinde ist und auch Präsident der Armenbehörde und Leumundsbehörde, wodurch er einen bedeutenden Einfluss auf das Armenwesen und den Strafprozess gewinnt. Die Praxis sei wesentlich milder als der harte Wortlaut der Gesetze, da die drei katholischen Laien, die neben zwei Geistlichen die oberste vollziehende Behörde, den von der Synode gewählten Kirchenrat bilden, grundsätzlich auf dem Boden des Kirchenrechts stehen, und durch die Anwesenheit des bischöflichen Kommissars im Kirchenrat, dem die Behandlung rein kirchlicher Angelegenheiten de facto überlassen werden. Ein „Stein des Anstosses“ ist noch immer das theologische Staatsexamen. Wenn es einmal im Stande Aargau gefallen ist (s. letzte Nr. der K.-Z.), so könnte wohl der Thurgau diesen Kanton nachahmen, nachdem die aargauische Organisation vom Jahre 1886 „eine Nachbildung der thurgauischen“ war. Der Thurgau ist wie der Aargau ein Beweis, wie unter den schwierigsten Verhältnissen durch eine kluge Politik allmählich bessere, den kirchlichen Grundsätzen entsprechendere Zustände erreicht werden können.

Im letzten Abschnitt der Schrift wird das Leben und Wirken der 10 bisherigen thurgauischen bischöflichen Kommissare geschildert. Diese biographischen Skizzen mit den kirchenpolitischen Kämpfen, die besonders die Kommissäre Hofer, Meile und Kuhn auszufeuchten hatten, tragen viel zum Verständnis der eigenartigen thurgauischen staatskirchlichen Verhältnisse bei.

Die Arbeit Msgr. Suters wird speziell dem thurgauischen Klerus eine willkommene Gabe sein. Den grössten Gewinn wird der hochwürdige Kommissar selbst aus seinen fleissigen Archivstudien gezogen haben. Das Buch ist dem hochwürdigsten Bischof von Basel dediziert. Die theologische Fakultät der Universität Graz hat es als Dissertation angenommen und seinem Verfasser dafür das Ehrendoktorat verliehen.

V. v. E.

Homiletisches.

Wir erinnern wieder an biblisch zusammenhängende Herz-Jesu-Predigten über Teile und Zusammenhänge des Neuen Testaments, die nicht in den Sonntagsevangelien stehen oder doch nur vereinzelt! Man behandle sie unter dem Gesichtspunkte: Innenleben Jesu! Herzenswünsche Jesu! Die innersten Gesinnungen Jesu und die verschiedensten Lebensfälle! Dogmatik, Asketik, Apologetik, Sozialgesinnung Jesu u. s. f.

Anregungen:

Zyklus über Johannes, K. 4, Jesus am Jakobsbrunnen.

1. Predigt. Jesus selbst. 1. Echt menschlich. a. müde: arbeitsmüde, wandermüde, menschlich vorbildlich für die harte, ermüdende Arbeit aller Art! b. menschenfreundlich; obwohl aus Judaea verdrängt, verfolgt; Vorbild für alle Fälle, wo der Dank für die Arbeit ausbleibt. 2. Gottmenschlich. Seelen suchend — alle Gelegenheiten benützend — sich selbst über menschliche Vorurteile hinwegsetzend — wegen eines samaritanischen, von den Juden verachteten Weibes seine Reise unterbrechend — um Wasser bittend, aber nach Seelen dürstend. (Bloss Allgemeinbild, ohne auf die Einzelheiten einzutreten.) Wer dürfte da nicht zu Jesus gehen mit allen seinen Anliegen — Schwierigkeiten — Sünden — mit der Verbesserungsarbeit an sich selbst — mit Familien-, Gemeinde-, Schul- und Waisensorgen. Venite ad me omnes qui laboratis etc. (Matth. 11., Joh. 4, 1—10.)

2. Predigt. Jesu Wort über die Gnade. Si scires donum Dei — o wenn du die Gottes Gabe kenntest. Jesus schildert dem Weibe unter dem Bilde des lebendigen Wassers die heiligmachende Gnade. Herzenswunsch Jesu! Wir sollen die Gnade, die heiligmachende Gnade kennen lernen, schätzen lernen. Was ist sie? a. Die Sünde, das Sündenleben ist eine Wüste, eine Oede, eine Sahara. b. Die Gnade ist lebendiges Wasser von oben: übernatürliche Quelle, übernatürlicher Regen, Tau. c. Was ist die heiligmachende Gnade? Eine Quelle, eine lebendige Quelle in unserem Innersten, die Alles und Jedes befruchtet, Allem Ewigkeitskraft gibt. Leben mit und ohne heiligmachende Gnade! d. Was ist die heiligmachende Gnade? Eine Quelle, die hinübersprudelt ins ewige Leben: die heiligmachende Gnade ist ein Strom aus reinen, reichen Quellen, welcher unser Lebensschifflein sicher hinüberträgt ins Meer der seligen Ewigkeit: warum? warum? aa. weil die heiligmachende Gnade uns schon hienieden Kindschaft Gottes, bb. Verwandtschaft mit Gott, cc. Bruderschaft und Schwesterschaft Christi, dd. übernatürliche Lebenskraft schenkt! (Ausführen mit Benützung der Texte Joh. 4.) Herzenswunsch Jesu am Jakobsbrunnen: si scires donum Dei, o dass auch du diese Gabe Gottes kenntest, voll erfasstest.

Eine Klage Jesu: dass viele dies nicht fassen, nicht voll erfassen: eine Einladung Jesu vom Jakobsbrunnen aus an uns alle.

Applicatio practica. Herz Jesu-Dienst ist's: a. die Gnade nie verlieren; b. die Gnade wieder gewinnen; c. die Gnade mehren; d. mit der Gnade in eifriger Charakterarbeit mitwirken; immer ergeht die Mahnung Jesu: operamini, erarbeitet euch das reichere Gnadenleben: aber die Gnade selbst kommt von oben. Nicht bloss Mensch! Nein, begnadeter Christ und so ganzer Mensch und ganzer Christ. (Zum Ganzen Joh. 4, 10—15.)

3. Predigt. Ein Wort Jesu über die Sünde und die Sünde gegen das sechste Gebot. (Joh. 4, 15—19.)

4. Predigt. Ein Wort Jesu über die wahre Religion. (Joh. 4, 20—26. 29. 30.)

5. Predigt. Ein Wort Jesu über die Diener und Priester der wahren Religion. (Joh. 4, 27. 30—38.)

6. Predigt. Ein Wort Jesu über alle christlichen Bekenner der wahren Religion. (Joh. 4, 38—42 bezw. 42—54.)

Ein anderer Zyklus: Herz-Jesu-Offenbarungen am See Genesareth. 1. Der erste reiche Fischfang. 2. Die See-Predigt. 3. Die Seesturmstillung. 4. Die Steuermünze in des Fisches Mund. 5. Der zweite reiche Fischfang: die Petrus-Erziehung — die Einsetzung Petri als Papst — die letzte Johannes- und Petrus-Erziehung.

A. M.



Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 13,649.—

Kt. Aargau: Frick pro 1921 240. Spreitenbach, Gabe von Ungenannt 14. Wegenstetten 20. Wettingen, z. Andenken an eine liebe Mutter sel. 40. Zeihen 60. Lunkhofen, z. frommen Andenken an eine Verstorbene 100. Zeiningen Gabe von Ungenannt 10. Tägerig, Legat von H. H. Pfarr - Resignat Wunderlin sel. 300. Wallbach, Zulage zum Legat Pfr. Wunderlin sel. von Herrn Jos. Kim, alt Gemeinderat 140	924.—
Kt. Baselstadt: Riehen 1. Rate	100.—
Kt. Baselland: Ettingen	70.—
Kt. Bern: Laufen a) Beitrag d. Vereinsdruckerei 50, b) Gabe von Red. B. 20	70.—
Kt. Glarus: Näfels à conto Beiträge	200.—
Kt. Graubünden: Valcava pro 1921 10. Churwalden, Gabe von Ungenannt 20	30.—
Kt. Luzern: Luzern a) Spitalkaplanei 50, b) Fastenopfer einer Luzernerin 6. Römerswil, Fastenopfer von Ungenannt 150. Münster a) Hauskollekte 1. Rate 400. b) Von Ungenannt 50, Willisau à conto Beiträge 22.50. Emmen von N. N. in Gerliswil 15	693.50
Kt. Nidwalden: Durch bischöfl. Commissariat a) à conto Beiträge aus Nidwalden 900. b) Privatgabe von Ungenannt in Stans 500. Dallenwil 31.50. Emmetten 42.50. Buochs 142. Beckenried, Gabe von Herrn Regierungsrat Joseph Gander 100	1,716.—
Kt. Schwyz: Muotatal, Filiale Ried, Opfer 81.42. Schwyz, Legat von Jungfrau Anna Horat sel. 60. Freienbach, Opfer 1. Rate 86	227.42
Kt. Solothurn: Herbetswil	20.—
Kt. St. Gallen: Bütschwil, Vermächtnis von Jgfr. B. G. sel.	50.—
Kt. Thurgau: Leutmerken, von Jgfr. Mar. Bartholdi sel. 100. St. Pelagiberg, Vermächtnis von Ungenannt 50. Tobel, Gabe von Fräulein	

Ida Rutishauser 200. Kreuzlingen, 1. Rate aus einem Trauerhause 500.	Fr. 850.—
Kt. Uri: Unterschächen, Kirchenopfer 160. Andermatt 180	340.—
Kt. Wallis: Saas-Balen	3.—
Kt. Zug: a) à conto Beiträge 58. b) Gabe von M. R. 5. Baar, Gabe von Ungenannt 150	213.—
Kt. Zürich: Grafstall-Kempthal	46.—
Total	Fr. 19,201.92

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 22,700.—	
Kt. Luzern: Vergabung von B. W.	2,000.—
Vergabung von ungen. Priester, mit Nutznissungsvorbehalt	500.—
Kt. Solothurn: Vergabung im Kt. Solothurn mit Nutznissungsvorbehalt	2,000.—
Kt. Thurgau: Legat von Fr. Carolina Rutishauser sel. in Tobel	2,000.—
Kt. Zug: Legat von Herrn Kaspar Luthiger-Hausheer sel. Kemmatten, Hünenberg	1,000.—
Total	Fr. 30,200.—

c. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Frau Witwe Juliana Ulmi geb. Hunkeler sel. von Doppleschwand mit einer heil. Messe in der kathol. Kirche Riehen	233.50
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Baar mit jährl. 6 heilig. Messen (3 in Töss und 3 in Wallbach) Zug, den 27. Mai 1922.	1,000.—

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resignat.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RABER & CIE., LUZERN.

Pension Geel - Bünzly

im kath. Akademikerheim Zürich, Hirschengraben 82 ganz nahe beim Bahnhof, direkt über der Limmat

empfehlte sich besonders den durchreisenden HH. Geistlichen und weitem gebildeten Herren. Anerkannt sorgfältig gepflegte Küche, fertige Einzel-Mahlzeiten, sowie auch Spezialplatten.

Unsere kleinern, abgeschlossenen Räume, zu Sitzungen sehr geeignet, sind in der kurzen Zeit schon oft benutzt und sehr beliebt geworden. Telephon: Hottigen 76.22

ADOLF BICK, WIL



Gold- und Silber-Schmied
 Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiede- und Metall-Arbeiten jeder Art
 Gegr. 1840

Kunstvolle Neuerstellung

sowie durchaus fachgemässe und kunstgerechte

Renovation

Feuervergoldung :::: Versilberung
 sämtl. Reparaturen etc.

Empfohlen durch erste kirchliche Kunst-Kritiker der Schweiz

Zeugnisse
 und Offerten zu Diensten.
 Ankauf von Alt Gold und Silber.

Schreibpapiere sind zu haben bei Raber & Cie., Luzern

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.

◆◆◆◆ Eigene Werkstätte für ◆◆◆◆

kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten - Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◆◆◆◆ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◆◆◆◆

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

::: Tischweine :::

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,
 Bremgarten.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.

z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
 bebildete Messweinlieferanten

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
 bebildgt.

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte
Wachskerzenfabrik u. Wachsbleiche

empfiehlt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:

Bienenwachskerzen zu Vorkriegspreisen
weiss garantiert rein gestempelt à Fr. 6.— per Kg., gelb garantiert
rein gestempelt à Fr. 5.— per Kg., weisse garantiert liturgisch
gestempelt à Fr. 5.— pr. Kg., sowie **Compositionskerzen,**
Communion- & Osterkerzen feinst verziert,
Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen,
Ewiglicht-Oel, Ewiglicht-Dochte, Anzünd-
wachs etc.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst	Kelche
Stolen	empfehlen sich für Lieferung	Monstranzen
Pluviale	ihrer solid und kunstgerecht in	Leuchter
Spitzen	eigenen Ateliers hergestellten	Lampen
Teppiche	Paramente	Statuen
Blumen	Kirchenfahnen	Gemälde
Reparaturen	Vereinsfahnen	Stationen
	wie auch aller kirchlichen Ge-	
	fässe, Metallgeräte etc. etc. :-	
	Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	

Wetterfest - ETERNIT - Feuersicher Kirchen und Kapellen

architektonisch jeder Lage anzupassen.

Dauerhaft wie Massivbauten aber Billiger

ETERNIT-PFARRHÄUSER

von 20.000 Fr. an

4 Zimmer, Küche, Bad, Keller Waschküche usw.

in **2-3 Monaten fix** und **fertig** mit

Installation für Wasser und Elektrisch dann
sofort bewohnbar, ohne Feuchtigkeit!

Für Ausbau von Kirche, Kapelle, Saal, Wohnung
und Umbau

ist **Eternit** das **Beste!**

sowie für Bedachungen und Plafonds.

Besichtigen Sie meine Häuser, Kapellen und
Umbauten. Kostenlose Offerte gerne zu Diensten.

Josef Kaiser, Eternitbau
(Patent)
Zug.



Kirchengeräte

aus der

kunstgewerbbl. Werkstätte

E. Kofmehl-Steiger

z. „Rheingold“ — Bahnhofstr. 61

— ZÜRICH —

Joallerie — Horlogerie — Argenterie
Offerten, Skizzen etc. bereitwilligst.

Das Schneider-Atelier

des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert
Soutanen, Soutanellen, Gehrockanzüge
Birete, Talare und Cingula

in jeder Form und vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen
Stoffen. Bescheidene Preise. Verlangen Sie Offerten.



Ant. Achermann

LUZERN St. Leodegar

Kirchenartikel u. Devotionalien

empfiehlt sich zur Lieferung
kirchlicher Bedarfsartikel als

Kirchenöl
und **Ewiglicht-Apparate**

PATENT GUILLON
anerkannt bestes System

Ewiglicht-Oel

in bester Qualität
ist bedeutend billiger geworden.

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer

Weihrauch

extra für diese Kohlen präpariert.

Anzündwachs,

tropffrei, sehr bewährter Artikel.

Paramente-Crefelder.

Birete und Cingula.

Priesterkragen

Marke **Leo & Ideal** in Leinen
und Kautschuk.

Colar-Cravatten.

Metallgeräte und Gefässe:

Kelche, Lampen, Leuchter, Kruzifixe,
Weihwasserkessel, Altarklingeln etc.

Messkännchen, Hostiendosen,
Platten, Purifikationsgefässe

Rosenkränze Medaillen

STATUEN

holzgeschnitzt und in Plastik

Messbuchständer, drehbar,
beliebter Artikel in schöner Arbeit etc.
Mässige Preise. Prompte Bedienung.

Verehrerinnen

des hl. Herzens Jesu,

die ihr Leben der Erziehung armer
Kinder in Kinderheimen, Kinder-
gärten, Kinderhorten oder der Mis-
sion im In- oder Auslande weihen
wollen und eine Mitschwester der
kleinen Theresia v. Kinde Jesu wer-
den wollen, finden Aufnahme im:

Kloster v. d. Engeln München, Riesen-
feld 3, oder

Kloster U. L. Fr. Wien XI/2, Dreher-
strasse 66, oder

Herz Jesu Kloster am Collenberg-Sitt-
ard, Post Wehr, Bez. Aachen Rhld.

CIGARREN

Tabake, Cigaretten

beziehen Sie vorteilhaft bei

Heribert Huber

Cigares

Hertensteinstr. 56, Luzern.

Zu verkaufen

Kirchenbänke

12 Stück sehr schöne, zirka 3 Meter
lange Kirchenbänke, Fr. 300.—.

Zu erfragen Ital. Mission Rümelin-
bachweg 14, Basel.



Venerabili clero

Vinum de vite me-
rum ad ss. Eucharis-
tiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus

Karthauser-Bucher

Schlossberg Lucerna

Standesgebetsbücher

von P. Ambros Zürcher, Priester:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.